



Zahl

Sachbearbeitung

Lena Schär

+43 5522 72715-11

23. Dezember 2020

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Nach Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung kann jeder Landesbürger bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzentwurf Änderungsvorschläge erstatten.

Der erwähnte Gesetzentwurf liegt zu diesem Zwecke beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beim hiesigen Amt kann er bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist der

03. Februar 2021, von Montag bis Freitag jeweils
in der Zeit 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Bürgerservice eingesehen werden. Während derselben Zeit können auch Änderungsvorschläge übergeben werden.

Der Bürgermeister:

Thomas Lampert

An der Amtstafel:

kundgemacht: 23. Dezember 2020

abgenommen: